

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „App-Kampagne November 2021 „Gewinnen war noch nie so einfach!““

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel im Rahmen der App-Kampagne November 2021 „Gewinnen war noch nie so einfach“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über eine Display-Kampagne von LOTTO Hessen bzw. auf der Webseite und Facebook Fanpage, sowie Facebook- und Instagram-Story von LOTTO Hessen und den LOTTO Hessen Newsletter.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit dem Start der Display-Kampagne sowie Bekanntgabe auf der Website und Facebook Fanpage von LOTTO Hessen am Mittwoch, den 03.11.2021 und endet am Dienstag, den 23. November 2021 um 23:59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion und der Erhebung des Gewinnanspruchs erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 100 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme an einer der nachfolgenden von LOTTO Hessen online angebotenen Lotterien (LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, GlücksSpirale, TOTO, Deutsche Sportlotterie, GENAU) oder an Online-Games und -Rubbellosen von LOTTO Hessen über die LOTTO Hessen App (Vollversion) ab dem 03.11.2021 00:01 Uhr bis spätestens zum 23.11.2021 23:59 Uhr. Als Vollversionen zählen die unter <https://www.lotto-hessen.de/gewinnen-war-noch-nie-so-einfach> aufgeführte Android App und iOS App. Jeder abgeschlossene Spielauftrag, dem eine einzigartige Spielauftragsnummer zugeordnet wurde, nimmt an dieser Verlosung teil. Ausgenommen von dieser Aktion sind laufende und neu abgeschlossene Abonnements. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist möglich, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erneut erfüllt sind. Für die**

Abgabe von Spielaufträgen in der App ist ein registrierter und spielberechtigter Online-Account bei LOTTO Hessen notwendig.

7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.
10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen, seine Adresse und seine E-Mail-Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

GEWINN

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt. Jeder Gewinner erhält einen Gewinn gemäß des nachfolgend dargestellten Gewinnplans.
12. Insgesamt werden 100 Gewinne verlost: 2 mal jeweils ein Samsung Galaxy S21 5G (256 GB) im Wert von je ca. 800,- Euro, 2 mal jeweils ein iPad Air (4th Generation, Wi-Fi, 64 GB) im Wert von je ca. 600,- Euro, 5 mal jeweils ein Samsung A51 (128 GB) im Wert von je ca. 270,- Euro, 34 mal jeweils eine Powerbank Pure Mini im Wert von je ca. 15,- Euro und 57 mal Wettkontoaufladungen im Wert von jeweils 25,- Euro.
13. Die Gewinner werden bis zum 10. Dezember 2021 per E-Mail über den Gewinn informiert und erhalten den Gewinn per Paketsendung mit Einschreiben-Rückschein.
14. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
15. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

- 16.** Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
- 17.** Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz/broschuere.

HAFTUNG

- 18.** LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 19.** Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
- 20.** LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

- 21.** Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.

- 22.** LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.

- 23.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

- 24.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 03. November 2021